

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten

Bebauungsplan "Am Breungeshainer Weg", Gemarkung Schotten

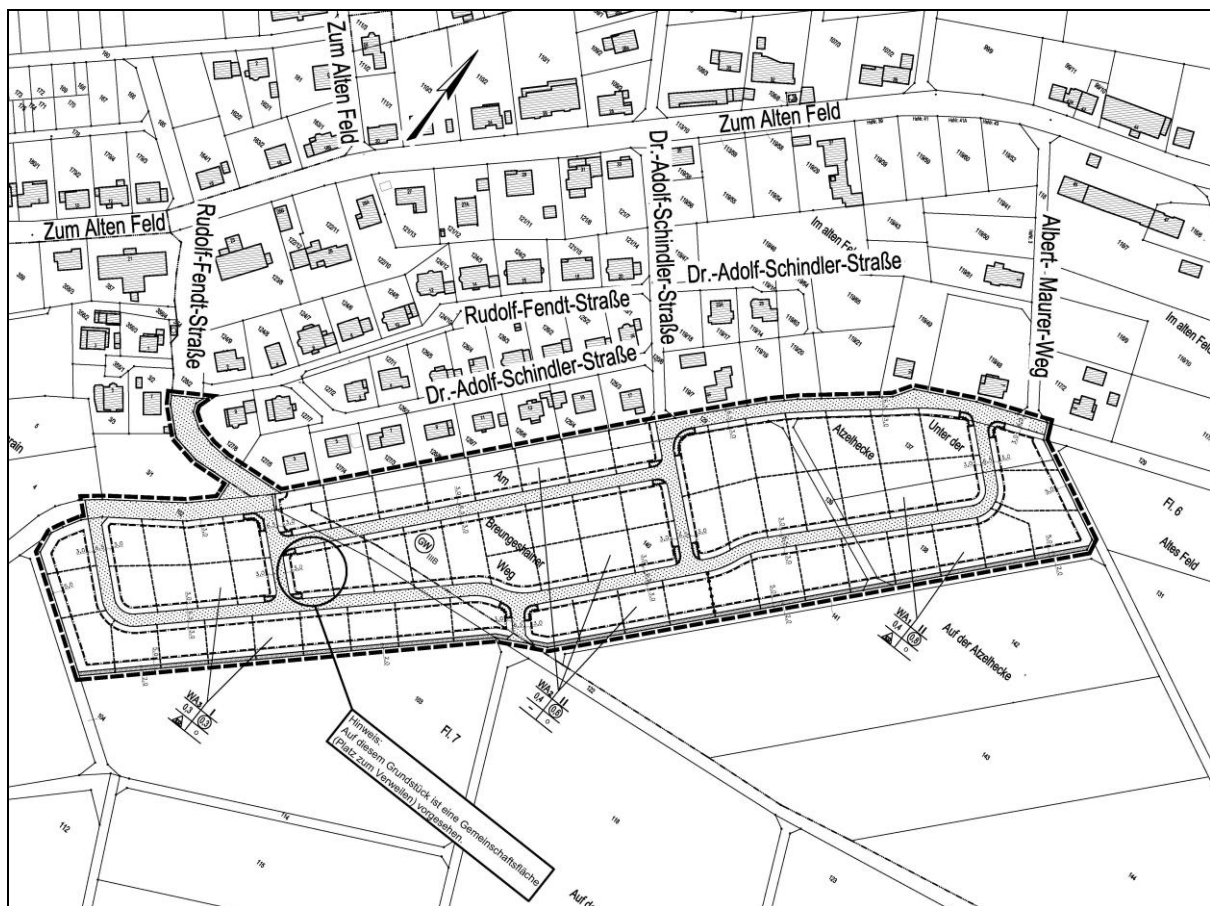
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Breungeshainer Weg“ in der Kernstadt Schotten beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schotten folgende Grundstücke: Flur 6, Flurstücke 128/2 tlw., 129 tlw., 137, 138, 139, 140, Flur 7 Nr. 3/1 tlw., 102 tlw., 103/1, 122 tlw. und wird begrenzt durch:

Im Nordwesten: bebaute Grundstücke (Ortsrand), Bereich Rudolf-Fendt-Straße, Dr. Adolf-Schindler-Straße und Albert-Maurer-Weg

Im Nordosten: Wegeparzelle Flur 6 Nr. 136, dahinter landwirtschaftliche Flächen (Gewannbezeichnung: Altes Feld)

Im Südosten: Wegeparzelle Flur 6 Nr. 141 und landwirtschaftliche Flächen
(Gewannbezeichnung: Auf der Atzelhecke)
Im Südwesten: Wegeparzellen Flur 7 Nr. 102 und 104, dahinter landwirtschaftliche
Flächen

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt werden. In dem rund 5,5 ha großen Gebiet sollen sowohl Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Er dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich einschließlich der Erschließung und der erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen.

Der Bebauungsplan weist im Wesentlichen ein Allgemeines Wohngebiet aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit

vom 30.07.2018 bis einschließlich 31.08.2018

während der Dienststunden der Stadtverwaltung, Zimmer 25, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten:

montags bis mittwochs	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags	9:00 bis 12:00 Uhr

Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Schotten, den 24.07.2018
Der Magistrat der Stadt Schotten

Susanne Schaab, Bürgermeisterin